

Vorlage Nr. 071/18

Betreff: **Vorstellung der städtischen sozialen Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Kremerhaus, Wohngruppe für junge Erwachsene und Treff 100) - Entwicklung und Perspektive**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sozialausschuss	01.03.2018	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 8401	Soziale Einrichtungen
--------------	-----------------------

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen		€
Aufwendungen	€	Auszahlungen		€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil		€
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zu den städtischen sozialen Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Kremerhaus, Wohngruppe für junge Erwachsene und Treff 100) zur Kenntnis.

Begründung:

Der Sozialausschuss der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zu den städtischen sozialen Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Kremerhaus, Wohngruppe für junge Erwachsene und Treff 100) zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat drei Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Dies sind zum einen die zwei teilstationären Einrichtungen Kremerhaus und die Wohngruppe für junge Erwachsene. Ergänzend zu diesen beiden Einrichtungen gibt es die Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle Treff 100 für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im September 2010 berichteten die drei Einrichtungen letztmalig im Sozialausschuss über ihre Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungen. Auf Antrag des Vorsitzenden des Sozialausschusses wird nunmehr erneut über die Thematik berichtet.

Entstehung der Häuser

Das **Kremerhaus** an der Humboldtstraße wurde im Jahr 1986 offiziell eröffnet. Zu dieser Zeit sah das Konzept zwei Plätze für langfristiges Wohnen (teilstationär) und zehn Plätze für Durchwanderer vor. Im Februar 1994 wurde das teilstationäre Angebot auf neun Plätze erweitert. Hierzu wird seitdem ein Haus im Kugeltimpen angemietet. Durch die Erweiterung konnte dem steigenden Betreuungsbedarf für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Rechnung getragen werden. Der teilstationäre Bereich sieht für die Bewohner eine Betreuungszeit von etwa 1,5 Jahren vor. Für die Durchwanderer stehen noch acht Plätze zur Verfügung (Anlage 1: Flyer Kremerhaus).

In den Anfängen wurde schnell deutlich, dass das Betreuungsangebot des Kremerhauses insbesondere für junge Erwachsene nicht greift. Da aber gerade die Gruppe der jungen Erwachsenen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine große Präsenz in Rheine zeigte, wurde im Januar 1990 die **Wohngruppe für junge Erwachsene** mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4 konzipiert (Anlage 2: Flyer Wohngruppe für junge Erwachsene).

Im November 1995 wurde die dritte städtische soziale Einrichtung eröffnet. Als Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ergänzt der **Treff 100** die bestehenden Angebote der städtischen sozialen Einrichtungen. Der Treff 100 bietet den Hilfesuchenden die Möglichkeit in einer geschützten Umgebung Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote für sich zu klären und in Anspruch zu nehmen. Hierzu wurden seitens des Treff 100 neun Notzimmer vorgehalten. (Anlage 3: Flyer Treff 100).

Neuausrichtung der städtischen sozialen Einrichtungen

Zwischenzeitlich erfolgten in allen drei städtischen sozialen Einrichtungen konzeptionelle und räumlich notwendige Neuausrichtungen, die auch aufgrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Rheine erfolgen mussten.

➤ Neuausrichtung der Wohngruppe für junge Erwachsene und Treff 100

Die Wohngruppe für junge Erwachsene reduzierte im Jahr 2007 die Platzzahl von acht auf sechs Plätze und gab das Haus an der Hemelter Straße auf. Sie nutzt fortan die beiden oberen Etagen des Treff 100 am Kardinal-Galen-Ring 100.

In diesem Zusammenhang musste der Treff 100 seine Wohnangebote von neun auf zwei Notplätze reduzieren.

➤ Platzreduzierung im Kremerhaus

Insbesondere die bauliche Situation im Stammhaus an der Humboldtstraße mit zwei Einzelzimmern, drei Zweibettzimmern und einem Vierbettzimmer sowie die sinkende Fallzahl im Durchwandererbereich führte Mitte 2008, unter Beibehaltung der bisherigen Fachpersonalausstattung zu einer Platzreduzierung von 17 auf 14 Plätze. Um den steigenden Bedarf an der Unterbringung von Frauen im Durchwandererbereich Rechnung zu tragen, wird bei Bedarf ein extra Raum hierfür zur Verfügung gestellt.

Seit Oktober 2017 sind die drei Einrichtungen dem Fachbereich 8 „Soziales, Migration und Integration“ bei der Stadt Rheine zugeordnet.

Finanzielle Darstellung

Die teilstationären Einrichtungen Kremerhaus und Wohngruppe für junge Erwachsene sind kostenrechnende Einrichtungen. Die im Jahr 1997 eingeführten pauschalen Pflegesätze seitens des LWL hatten zur Folge, dass ein 100%iger Deckungsgrad nicht durchgängig erreicht werden konnte.

Im Kremerhaus lag der Kostendeckungsgrad in den Jahren 2008 bis 2016 durchschnittlich bei 89,38%. Der gezahlte Pflegesatz des LWL lag 2016 bei 36,16€. Zur Kostendeckung wäre ein Pflegesatz von 39,39€ notwendig gewesen.

In der Wohngruppe für junge Erwachsene lag der Kostendeckungsgrad im selben Zeitraum bei 87,99%. Der gezahlte Pflegesatz des LWL lag hier 2016 bei 52,95€. Zur Kostendeckung wäre ein Pflegesatz von 62,00€ erforderlich gewesen.

Die Pflegesätze werden seitens des LWL jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die im genannten Zeitraum erfolgten Anpassungen entsprachen jeweils nahezu ausnahmslos einer Erhöhung des Pflegesatzes in beiden Einrichtungen.

Die seit 1995 bestehende Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle Treff 100 ist keine kostendeckende Einrichtung, sondern eine freiwillige Leistung der Stadt Rheine. Der Treff 100 zeichnet sich durch eine breite Angebotspalette aus, die zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten materieller Art sowie sozialarbeiterischer Beratung und Betreuung umfasst.

Die tägliche Besucherfrequenz von etwa 40 Personen macht deutlich, dass sich der Treff 100 wegen seiner niedrigschwelligen Angebotsstruktur als „Schonraum“ und alternativer Aufenthaltsort etabliert hat. Er bietet ein notwendiges Standbein für die Hilfen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Durch die Vernetzung mit den anderen städtischen sozialen Einrichtungen, mit anderen Einrichtungen in der Region und der Unterstützung durch den

Förderverein „Treff100 e. V.“ ist es möglich den Menschen kurzfristige und nachhaltige Hilfsangebote zu unterbreiten.

Ziel und Zielgruppe der drei städtischen sozialen Einrichtungen

Die drei städtischen sozialen Einrichtungen verfolgen gemeinsam das Ziel bei dem betreuten Personenkreis die besonderen sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die besonderen sozialen Schwierigkeiten sind im §67 des SGB XII festgeschrieben. Dort heißt es: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Diese allgemeine gesetzliche Formulierung ergänzt der LWL folgendermaßen:

„Besondere Lebensverhältnisse bestehen z.B. bei fehlender Wohnung, ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebens- oder vergleichbaren nachteiligen Umständen.

Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten wesentlich eingeschränkt ist.“ (LWL, unter: http://www.lwl-behindertenhilfe.de/de/ueberwindung_sozialer_schwierigkeiten/; abgerufen am 13.02.2018)

Aktuelle Problemlagen in der Arbeit der städtischen sozialen Einrichtungen

- Hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt in der Region durch mangelnden bezahlbaren Wohnraum und erhöhte Konkurrenz seit 2015.
- Erschwerter Zugang zum engen Wohnungsmarkt in der Region
- längere Betreuungszeiten in den Einrichtungen, da der Übergang in die eigene Wohnung problematisch ist.
- Zunehmend werden multiple Krankheitsbilder (Psyche, Sucht, etc.) bei den hilfesuchenden Klienten diagnostiziert; das verhindert die Aufnahme in den teilstationären Einrichtungen die dann nicht mehr zuständig sind, obwohl die Klienten nicht in eine psychiatrische Einrichtung möchten.
- Auch durch die multiplen Krankheitsbilder der Klienten steigt die Gewaltbereitschaft der Klienten. Bedrohungen gegenüber den Mitarbeitern erfolgen sowohl direkt als auch über die sozialen Netzwerke.
- Verstärkte Hilfesuche durch emanzipierte junge Frauen mit Migrationshintergrund, die auch vor der Nachstellung durch Familienmitglieder geschützt werden müssen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch die Mitarbeiter der drei städtischen sozialen Einrichtungen in Form einer Powerpoint Präsentation.

Anlagen:

Anlage 1: Flyer Kremerhaus

Anlage 2: Flyer Wohngruppe für junge Erwachsene

Anlage 3: Flyer Treff 100

Anlagen:

Anlage 1: Flyer Kremerhaus

Öffnungszeiten:

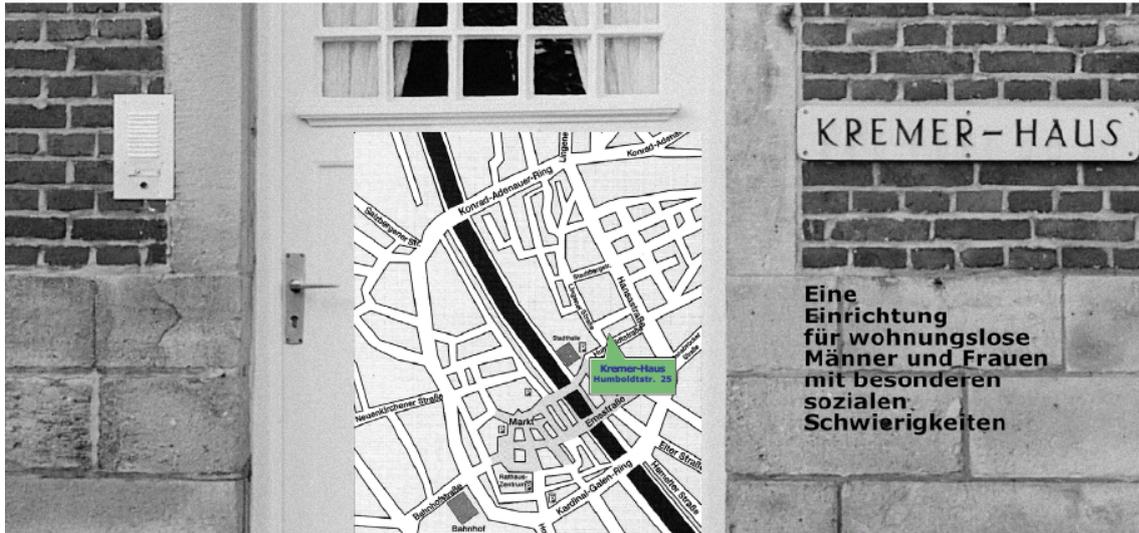
Sie erreichen uns
Mo. – Do.: 08:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Das Kremer-Haus ist täglich bis **22:00 Uhr** geöffnet.
Bei Interesse, Fragen rufen Sie uns einfach an oder nehmen über unsere E-Mail Kontakt mit uns auf.

Ansprechpartner:

Markus Besta (Dipl.-Sozialarbeiter)
Humboldtstr. 25
Tel.: 05971 81828
48429 Rheine
E-Mail kremerhaus-rheine@osnanet.de

Anna Kaleschke (Sozialarbeiterin (BA))
Kugeltimpen 1
48431 Rheine
Tel.: 05971 13968
E-Mail kugeltimpen@osnanet.de



Die Einrichtung Kremer-Haus

Das Kremer-Haus an der Humboldtstraße 25 ist eine teilstationäre Einrichtung der **Stadt Rheine** für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 - 69 SGB XII.

Aufgenommen werden

Männer und Frauen ab **18 Jahren**, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Das heißt

- längere Zeit ohne gesicherte Existenzgrundlage auf der Straße leben,
- in ungesicherten Ersatzunterkünften leben z.B. Gartenlauben etc.,
- aus Wohngruppen oder Wohngemeinschaften verdrängt wurden,
- vorübergehend in Anstalten oder Einrichtungen wie JVA, Suchtkliniken oder andern Institutionen untergebracht waren,
- nach Trennung oder Scheidung aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen müssen.

Wir bieten

Fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung in besonderen sozialen Schwierigkeiten:

- Erstberatung und Krisenintervention
- Stabilisierung der Lebensumstände
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Unterstützung bei Ämtern und Behörden
- Finanzverwaltung und Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Versorgung mit Bekleidung aus der hauseigenen Kleiderkammer
- Übernachtungsmöglichkeiten

Durch eine breite Vernetzung und Kooperation mit vorhandenen Fachstellen vor Ort sind wir bemüht, Ihre bestehenden Schwierigkeiten abzuwenden, zu mildern bzw. einer Verschlimmerung entgegenzuwirken.

Dabei orientieren wir uns an Ihren persönlichen Lebensverhältnissen und versuchen gemeinsam mit Ihnen eine neue Perspektive zu schaffen.

Übernachtungsangebot

Die zentral gelegene Einrichtung verfügt neben den Gemeinschaftsräumen über insgesamt 14 Wohnplätze.

Wir bieten bei Bedarf kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten für maximal sechs Nächte in Zweibett- bzw. einem Mehrbettzimmer an.

Wohnangebot

Bei entsprechendem Hilfebedarf besteht die Möglichkeit einer langfristigen Aufnahme im teilstationären Bereich der Einrichtung. Langfristiges Wohnen in Einzel- bzw. Doppelzimmern bedeutet, dass Sie nach Abklärung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und nach entsprechender Kostenzusage durch den jeweiligen Kostenträger in der Einrichtung verbleiben können.

Im Mittelpunkt steht hier, Sie langfristig unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Fähigkeiten bei der Entwicklung neuer Lebensentwürfe zu unterstützen.

Anlage 2: Flyer Wohngruppe für junge Erwachsene

Betreuung von ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern nach ihrem Auszug aus der WG:

Neben der Hilfe in der Wohngruppe kann auch eine Betreuung für Bewohnerinnen und Bewohner angeboten werden, die die Wohngruppe verlassen und eine eigene Wohnung beziehen. Dieses Angebot soll dazu dienen ihre Verselbstständigung weiter zu begleiten und den Übergang zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu erleichtern.

Wie lange kann in der WG gewohnt werden?

Die Aufenthaltsdauer in der Wohngruppe ist individuell unterschiedlich. Sie beträgt in etwa ein Jahr. In Ausnahmefällen kann sie auch länger andauern.

Wer kann in die WG aufgenommen werden?

Junge Erwachsene (Frauen und Männer) von 18 - ca. 25 Jahren, die zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten Hilfe, Betreuung und Begleitung brauchen bzw. junge Volljährige, die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer selbstständigen Lebensführung benötigen.

Was ist die gesetzliche Grundlage?

§§ 67 - 69 SGB XII
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten für die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft existieren, soll bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten geholfen werden, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht in der Lage sind. Die Beantragung der Hilfen können beim Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt gestellt werden. Kontaktvermittlung auf Anfrage.

§ 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz
Hilfe für junge Volljährige

Jungen Volljährigen soll bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung geholfen werden, wenn und solange die Hilfe auf-

Wer sind die Ansprechpersonen?

Franz Janning
(Diplom Sozialarbeiter)

Jessica Stallmann
(Diplom Sozialarbeiterin)

Wenn Sie/Du weitere Infos wünschen/wünschst oder Fragen haben/hast, stehen wir unter der Telefonnummer

05971 83948

gerne zur Verfügung.

grund der individuellen Situation für sie notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Anträge nimmt das örtliche zuständige Jugendamt entgegen.

Was sind besondere Schwierigkeiten?

Besondere Schwierigkeiten sind:

- Unvermögen zur eigenen Lebensplanung
- soziale Desorientierung/Isolation
- keine bzw. unzureichende Fähigkeit zur eigenen Tagesstruktur
- mangelnde soziale Integration
- fehlende Zukunftsperspektive
- Obdachlosigkeit oder Bedrohung von Obdachlosigkeit
- finanzielle Notlage, Schulden
- keine bzw. abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit etc.

Wer ist die Zielgruppe?

Junge Frauen und Männer:

- aus dem Obdachlosenmilieu
- die von Obdachlosigkeit bedroht sind
- die aus Heimeinrichtungen oder sonstigen Institutionen kommen
- die eine Haftstrafe verbüßt haben
- mit Problemen im Elternhaus etc.



Teilstationäre WohnGruppe

für junge Erwachsene
von 18 bis ca. 25 Jahren

Kardinal-Galen-Ring 100
48429 Rheine

Tel. 05971 83948
wg.stadtrheine@gmx.de

Stadt Rheine
Leben an der Ems

Was wird vorausgesetzt?

Für eine Aufnahme wird vorausgesetzt, dass die jungen Menschen die Motivation zur Veränderung mitbringen und Hilfen für die Planung einer neuen Lebensperspektive annehmen können.

Wo ist die WG zu finden?

Die Wohngruppe der Stadt Rheine befindet sich stadtzentral im Kardinal-Galen-Ring 100, gegenüber der Post.

Was wird angeboten?

Wohnen:
Das Haus verfügt über 6 Einzelzimmer auf 2 Etagen. Alle Räume sind möbliert und haben einen Kühlschrank. Jede Etage hat eine Küche sowie eine Dusche und ein WC.
Zusätzlich stehen für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Gemeinschaftsraum, eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung.

Betreuung in der Wohngruppe:
Zu ihrer individuellen Betreuung stehen zwei Sozialarbeiter als Ansprechpersonen im Haus zur Verfügung. Sie bieten Hilfe, Beratung und Unterstützung in allen Problembereichen, mit denen die jungen Erwachsenen nicht oder schwer zurechtkommen, an.

Anlage 3: Flyer Treff 100

Information:

Wenn Sie mehr über die Einrichtung erfahren möchten, kommen Sie bei uns vorbei oder rufen Sie uns einfach an.

STADT RHEINE
TREFF 100
Kardinal-Galen-Ring 100
48429 Rheine
Tel. 05971 13104
Treff100.rheine@gmx.de

Öffnungszeiten:

Offener Bereich:
Mo., Di., Do., Fr. 10:00 - 14:00 Uhr
Mi. 12:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung.

Ansprechpartner:
Jörg Jäger
Eksa Pehlivan

TREFF 100

... mehr als ein Dach über dem Kopf

Anlauf, Kontakt- und Beratungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Stadt Rheine
Leben an der Ems

Offener Bereich

Zugänglich für alle Personen ab dem 18. Lebensjahr.

Wir bieten im Rahmen unserer niedrigschwelligen Angebotsstruktur die kostenlose Nutzung von:

- Waschmaschine und Trockner
- Dusch- und Waschelegenheit
- Kleiderkammer

In der Anlaufstelle können die Besucher Kaffee, Tee oder andere alkoholfreie Getränke zu sich nehmen. Gegen einen Kostenbeitrag wird dienstags ein Frühstück angeboten.

Alkohol und Drogen sind im Haus nicht gestattet!

Interne Beratungsangebote:

- persönliche Hilfen, beraten, unterstützen, begleiten
- Unterstützung beim Anmieten und Erhalten einer Wohnung
- Unterstützung beim Erlangen und Sichern eines Arbeitsplatzes

Externe Beratungsangebote:

- Schuldnerberatung
- Beratung bei allgemeinen Fragen der Sozialhilfe
- Gesundheitsberatung

Notzimmer

Die zwei Wohnmöglichkeiten stehen Menschen zur Verfügung, die entsprechende Bindungen mit Rheine aufweisen können und aus individuellen Gründen einen erschwerten Zugang zum örtlichen Wohnungsmarkt haben.

In den sogenannten Notzimmern finden Hilfesuchende Aufnahme, die

- kurze Zeiträume hinsichtlich weiterer Maßnahmen (stationäre Therapie, Bezug einer eigenen Wohnung etc.) überbrücken müssen.
- aus Einrichtungen und Anstalten entlassen wurden, ohne über eine adäquate Wohnmöglichkeit zu verfügen.

Maximale Belegung: 2 Personen
Maximale Aufenthaltsdauer: ca. 3 Monate

Streetwork

- Aufsuchen von szenetypischen Treffpunkten im innerstädtischen Nahbereich
- Aufsuchen von Menschen, die in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen)
- Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes zu den Adressatinnen/Adressaten
- Aufbau und Pflege von tragfähigen und verbindlichen Beziehungen, unter Berücksichtigung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses
- Zugangsschwellen werden minimiert und führen häufig zu einer Kontaktaufnahme seitens der Hilfesuchenden im offenen Bereich der Einrichtung